

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 95.

Mittwoch, 26. April 1899 Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Großschönau oder durch andere Zeitungsverleger 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Expeditionen 1 Mark 25 Pfg., durch den Zeitungsverleger 1 Mark 50 Pfg., Einzelhefte 5 Pfg. Anzeigen-Preise für die Räume des Zeitungsverlegers 50 Pfg. Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesa, Marktstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft macht zur Nachachtung — insbesondere für die beteiligten Arbeitgeber — darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht auf die alljährlich in Folge des Zuzugs fremdländischer Arbeiter (insbesondere aus England, Oesterreich und Italien) wiederkehrende Gefahr der Bodeneinschleppung bestehender Verordnungen zur Folge fremdländische Arbeiter aus solchen Ländern, in welchen der allgemeine Impfwang überhaupt nicht besteht oder erst in den letzten 10 Jahren eingeführt ist, einer möglichst baldigen, innerhalb 8 Tagen nach der Ankunft vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen und diejenigen unter ihnen, welche sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatterkrankung ausweisen können, der Schutzimpfung zu unterwerfen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 20. April 1899.

Dr. Wilmann.

1025 E.

III.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. April 1899.

Das goldene Ehejubiläum feierte mit seiner Gattin am Montag Herr Rentner Lämmel hier selbst, wohnhaft am Kaiser-Wilhelmplatz. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaars durch Herrn Diaconus Burkhardt fand in der Wohnung inmitten der zahlreich versammelten Familienangehörigen statt und gestaltete sich zu einer schönen, würdigen Familienfeier. Dem braven Jubelpaare wurde als Ehrengeschenk im Auftrag Sr. Majestät des Königs eine kostbare Hausbibel, mit eigenhändig von Sr. Majestät unterzeichnetem Widmung, überreicht und erhielt auch aus Freundschaft und Belantheit mannlische Beweise der Liebe und Wertschätzung. Auch wir widmen ihm hiermit noch unsere herzlichsten Glückwünsche.

Das „Deutsche Hoftheater-Ensemble“, das am Sonntag und Montag in Riesa Vorstellungen gab und heute hier gastirt, hat in Riesa recht gut gefallen und dort besondere Anerkennung gefunden. Nicht unerwähnt darf die ausgezeichnete Regie bleiben, so schreibt das N. L., die aus den besten Mitteln unseres Theaters ein sehr anheimelndes Ensemble geschaffen hatte; ebenso war die Bühnenbeleuchtung mit peinlichster Sorgfalt behandelt. Dessen ungeachtet entspringt aus diesen Mustern ein Gewinn für die künftige Spielzeit. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die Teilnahme des Publikums an dem gegenwärtigen Gastspiel eine Verlagerung desselben oder doch eine baldige Wiederholung gestattet.

Wie man uns soeben mitteilt, wird das Ensemble (da ein für Großenhain in Aussicht genommenes Gastspiel nicht stattfinden kann) hier morgen, Donnerstag, noch eine zweite Vorstellung geben und zwar soll in Szene gehen „Mina von Barnehelm“ oder: „Das Goldatengeld“. Wir nehmen Veranlassung, hierauf noch besonders hinzuweisen.

Die Ziehung der 5. Klasse der 135. Landeslotterie beginnt am 8. Mai 1899. Die Erneuerung der Loose ist vor Ablauf des 29. April zu bewirken.

Am 24. d. Mts. Abends gegen 7,8 Uhr ist dem Maurer Karl Hermann Lamm aus Göbba in der kurzen Zeit während derselben sich Eigarren im Schnellfahren-Geschäft, Wettinerstraße, gekauft hat, sein Fahrrad (Dresdner) mit der Fabrikationsnummer 147347 von der Straße weg gestohlen worden. Besondere Merkmale an dem Rade sind: Am Sattel ist eine Schraube abgedreht, weshalb derselbe wackelt, dann ist auch an der Bremse die Schraube abgedreht. Ein Namensschild war an dem Rade nicht. Der Dieb, der wohl gesehen, aber nicht erkannt worden, ist ungefähr 23 Jahre alt, ca. 1,63 Centimeter groß, schwächlicher Statur und hatte Anflug von Schnurbart. Er trug grauen Jacketanzug und graue Dreieckshüte und ist mit dem Rade durch die Hauptstraße gefahren.

Die Verbesserungen an dem deutschen Infanteriegewehr, das jetzt in der verbesserten Gestalt mehr und mehr an einzelne Truppenteile abgegeben wird, lassen das Kaliber und damit die Munition unverändert und betreffen nur die Construction. Wie bezeugt sich nach der Münchener „Allg. Ztg.“ auf den Gesicht der bisherigen Patronenrahmen durch sogen. Ladestreifen, auf den Wegfall des Laufmantels und auf eine veränderte Construction der Visireinrichtung. Eine Reihe weiterer Verbesserungen ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Treffsicherheit der Bewaffnung mit den Gewehren älterer und neuer Construction, die immerhin auch eine Treffsicherheit der Handhabungs-Bewegungen zur Folge hat, wird keine Störungen hervorrufen, da durch entsprechende

Berücksichtigungen Vorsorge getroffen wird, daß ein und derselbe Truppenteil nur Gewehre derselben Construction führt. Außerdem sorgt die rasche Abkündigung der modernen Gewehre, die stets in vier- bis fünfjährigen Zwischenräumen eine Ausfrischung notwendig macht, rasch genug dafür, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die ganze Armee mit dem neuen Gewehr ausgerüstet sein wird.

Die Ausgabe, das erschöpfendste und ausführlichste Kurbuch für Sachsen zu sein, hat sich H. Frisch's Kurbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland etc. seit Jahrzehnten gesetzt und mit so großem Erfolge gelöst, daß ihm in dieser Beziehung kein anderes Kurbuch gleichkommt. Die soeben erschienene Sommerausgabe bestätigt dies auf's Neue. Jeder, der in Sachsen und den angrenzenden Landestheilen reist, wird mit Freude gewahrt werden, daß Frisch's Kurbuch in jeder Verkehrsbeziehung ein nie versagender Rathgeber ist. Die neue Ausgabe, welcher zugleich als Neuheit eine die Zugehörigkeit der sächsischen Staatsbahnen zu den einzelnen Betriebsdirectionen darstellende Spezialkarte, sowie ein Verzeichnis der im Sommer 1899 verkehrenden Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen beigegeben ist, enthält außer den Eisenbahnfahrplänen die Fahrpläne der Posten und Dampfstraßen mit den elektrischen Bahnen nach Weißer Hirsch und Schanau-Wasserfall, Ueberblicken der directen Wagen und directen Verbindungen, der Anfahrstellen in Berlin, München, Wien, der Fahrpläne der Rundreisefahrten, Fahrpläne der Posten nach allen sächsischen Staatsbahnhöfen etc. etc. und eine Uebersicht der Berge und Aussichtspunkte in Sachsen nebst den Verbindungen dahin. Der Preis des Kurbuches ist unverändert geblieben.

Wie schwer manche auch noch so vortheilhafte Einrichtung sich Eingang im großen Publikum verschafft, beweist unter Anderem der Umstand, daß sehr Viele die seit Beginn dieses Jahres bestehende Ermäßigung für Postanweisungen bis zu einem Betrage von 5 Mark noch nicht kennen. Denn nur auf einer Unterseite des Umstandes, daß solche Postanweisungen nur 10 Pfennige kosten, kann es beruhen, wenn täglich Viele einen 5 Mark-Schein oder Briefmarken bis zu 5 Mark einem einachen Briefe anvertrauen, anstatt das Geld auf dem viel sichereren Wege der Postanweisung zu senden. Es läßt sich ja auch eine Mittheilung, ein Inseratenauftrag etwa usw. ganz gut auf dem Coupon der Postanweisung anbringen.

Münzbuchstaben auf den neueren deutschen Reichsmünzen sind: man seit dem Anfang der achtziger Jahre nur noch 6: A, D, E, F, G, J, die bei den Goldmünzen auf dem Revers, unter dem Kopf des betreffenden Landesherren, bei den Courantmünzen auf dem Revers zweifach, zu beiden Seiten der Adlerlänge des Reichswappens, sich finden. Seit Einführung des Reichsgesetzes über ein einheitliches deutsches Münzsystem (1871—73) bis etwa 1883 sah man auf den Münzen 9 verschiedene Münzbuchstaben von A bis J, die in der Reihenfolge des Alphabets genommen folgende deutsche Münzstätten bezeichneten: A Berlin, B Hannover, (die dortige Münzstätte 1878 aufgelöst), C Frankfurt a. M. (1890 aufgelöst), D München, E Dresden (1887 nach dem bei Freiberg in Sachsen gelegenen Hattenwerf, „Waldener Hütte“ verlegt), F Stuttgart, G Karlsruhe, H Darmstadt (seit 1883 außer Betrieb), J Hamburg.

Wie hoch der Wert der einzelnen Theile des menschlichen Körpers eingeschätzt wird, zeigt eine kürzlich erschienene Zusammenstellung der Entschädigungssätze, welche das Versicherungswesen während der ersten 10 Jahre des Bestehens der Unfallversicherung bei dauernden Unfällen gewährt hat. Für die in Procenten angegebene Verminderung der

Erwerbsfähigkeit wird der entsprechende Theil der Volkrente, die bekanntlich zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, gewährt. Die Höhe sind selbst bei gleichen Verletzungen nicht gleich, es wird bei Festsetzung nicht allein das Alter, sondern auch die Berufstellung des Verletzten berücksichtigt. So wird z. B. das verletzte Auge eines Schriftsetzers höher gewertet als das eines Handarbeiters, das amputirte Bein bei diesem aber wieder höher als bei ersterem. Doch lassen sich gewisse Durchschnittssätze herausfinden. Hier sind einige: Verlust des rechten Damms 30 Proc., des linken 20 Proc.; Zeigefinger 15 Proc.; andere Finger zum Theil nichts, zum Theil bis 10 Proc.; sämtliche Finger rechts 65 Proc., links 20 Proc.; rechter Arm 75 Proc., linker 60 Proc.; ein Fuß 50 bis 60 Proc.; ein Auge 30 Proc.; Rethenbruch 10 Proc.; doppelter 15 Proc.; für eingestrichene Zähne wurde nichts gewährt. Der Verlust der Nasenspitze wurde mit 10 Proc. entschädigt.

Manches schöne Getreide Wald, das auf unsern Bergen der Art der Holzjäger erliegt, kommt uns dann später wieder als Zeitungspapier zu Gesicht. Mindestens eine halbe Million Festmeter Nadelholz werden in Sachsen jährlich nach forstmännischen Angaben zu Holzstoff für die Papierherstellung verarbeitet. 60 vom Hundert des ganzen jährlichen Beschlages der gesammten sächsischen Staatsforsten findet in dieser Weise Verwendung. Fachleute berechnen, daß zur Herstellung eines Blattes wie etwa die Dresdner Nachrichten ungefähr 5000 Festmeter Holz jährlich erforderlich sind.

Ein Mitglied des Vogelklub- und Kanarienvogelvereins zu Plauen schreibt dem N. L. recht beachtenswert: Ueber das Halten von Singvögeln in Käfigen kann man oft Wahrnehmungen machen, die einen denkenden und fühlenden Menschen empfinden müssen. Viele unserer einheimischen Vögel werden, trotz strengen Verbots, jährlich weggeführt, um in einem engen Käfige elend zu Grunde zu gehen. Wie müssen das ihnen dienliche Futter, das sie in der Freiheit finden, entbehren und schließen sich oft fast den Kopf ein. Dann wundern sich ihr Besitzer, daß sie nicht singen, traurig und krank herumstehen und endlich gar sterben. Dittmars kann man die Wahrnehmung machen, daß angelegliche Vogelkäufer die Kreuzschindel und verschiedene andere kleine Vögel bei Wind und Wetter, bei Tag und Nacht an der lahlen Hauswand ohne Schutz und Schirm hängen lassen, weil sie denken, die Vögel seien „brun gewöhnt“. Dazu kommt in der Nacht noch die Kälte, so daß in der Fröhe das Wasser in den Käfigen oft gefroren ist. Solche „Vogelkäufer“ sollten eigentlich derselben Behandlung ausgesetzt sein, die sie den kleinen Vögeln zu theil werden lassen. Der schönste Aufenthaltsort für unsere kleine einheimische Sängerschaft ist der grüne Wald, die weite Flur, wo sie frei und ohne Zwang leben können, wo sie die Menschen erfreuen und ihnen nützen. — Der wahre Vogelkäufer schätzt die heimischen Singvögel, giebt ihnen Gelegenheit zum Nistkasten, hält die raublustigen Katzen von seinem Garten ab und errichtet im Winter Futterplätze. Wer im Zimmer den Vogelgefangen hält, soll sich einen Kanarienvogel halten. Diese Vogelart wird seit länger wie 200 Jahren in Käfigen gezüchtet und ist infolgedessen dem Freileben in der Natur entwöhnt. Der Kanarienvogel ist, wenn er gut gepflegt wird, ein unermüdlicher und seiner Sängerei, aber auch seine Parole lautet: „Pflieg' mich gut und halt' mich rein, so werde ich dir dankbar sein.“

Mittweida. Das „Wochenblatt“ veröffentlicht jetzt eine Erklärung des Herrn Bürgermeisters Speil in der derselbe u. A. schreibt: Da ich vermöge meines Amtes die Interessen der Stadtgemeinde zu vertreten habe, so war es

Für die am 1. Mai dieses Jahres stattfindende Zahlung der Fabrikarbeiter gelangen in den nächsten Tagen Zahlformulare zur Verteilung. Die beteiligten Unternehmer haben diese Zahlformulare am 1. Mai, nicht früher und nicht später, auszufüllen, zu unterzeichnen und sodann an uns zurückzugeben.
Riesa, den 26. April 1899.

Der Rath der Stadt.
Docters.

64.

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.